
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juni 2021

Bozen, den 17. Mai 2021

Zustand und künftige Zweckbestimmung des Ansitz Buol-Biegeleben in Kaltern

Der Ansitz Buol-Biegeleben in Kaltern ist seit 2012 ist der Ansitz im Eigentum des Landes. Seither wurde das Dach am Haupthaus renoviert, die historischen Wirtschaftsgebäude am hinteren Teil des Anstizes hingegen werden dem Verfall preisgegeben. Ursprünglich war geplant das Weinmuseum im Gebäude unterzubringen, dieser Plan wurde jedoch aus Kostengründen fallengelassen. Aufgrund der fehlenden Zweckbestimmung wird laut Auskunft der Gemeindeverwaltung nun ein Weiterverkauf des Anstizes erwägt.

Dies vorausgeschickt,

wird die Landesregierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Sinne der Geschäftsordnung ersucht:

1. Aus welchem Grund erfolgte der Ankauf des Anstizes Buol-Biegeleben und auf welche Summe belief sich der Kaufpreis?
2. Gab es 2012 ein umfassendes Nutzungskonzept? Warum wurde das Nutzungskonzept bisher nicht zumindest teilweise umgesetzt bzw. warum wurde bisher kein neues entwickelt?
3. Plant die Landesverwaltung weitere Sanierungsarbeiten? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen, mit welchem Kostenansatz und hinsichtlich welcher Gebäude des Ensembles? Wenn nein, warum nicht?
4. Trifft es zu, dass die Landesverwaltung den Anstiz weiterverkaufen möchte? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen, um einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden, sollte der Verkaufspreis unter dem Kaufpreis von 2012 liegen, bzw. die zusätzlichen Kosten für die erfolgte Dachrenovierung nicht abdecken?
5. Plant die Landesverwaltung grundsätzlich den Ankauf weiterer Immobilien mit Steuergeld, ohne dabei vorab ein Nutzungskonzept zu erstellen?
6. Beabsichtigt die Landesverwaltung sich auch künftig als Makler und Zwischenhändler im Immobilienbereich zu betätigen und Immobilien ankaufen, um sie dann wieder zu veräußern, so wie es bei einem Weiterverkauf des Anstizes Buol Biegeleben der Fall wäre?
7. Wenn ja, nach welcher Grundlage ist die Landesverwaltung befugt, solche gewerbsmäßigen Immobiliengeschäfte zu tätigen und welchen gesellschaftlichen Mehrwert verspricht sich die Landesverwaltung davon?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Prot. Nr.

Bozen, 08.06.2021

Sehr geehrte Herr Landtagsabgeordneter
Andreas Leiter Reber
Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen
freiheitliche@landtag-bz.org

z.K. An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 3/06/21-XVI vom 18.05.2021- Ansitz "Buol-Biegeleben" in Kaltern: Zustand und künftige Zweckbestimmung

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Andreas Leiter Reber,

in Beantwortung auf die im Betreff genannte Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Der Ansitz von Buol wurde nicht 2012, sondern 2007 erworben, und zwar in Ausübung des Vorkaufsrechtes aufgrund des Denkmalschutzes. Der Kaufpreis betrug 3.137.500,00 €.
2. Es gab 2012 ein Nutzungskonzept als Weinmuseum und Weinakademie.
3. Der Betrieb Landesmuseen arbeitet zurzeit an einem neuen Konzept.
4. Zurzeit ist kein Verkauf geplant, da der Ansitz unter Denkmalschutz steht.
5. Ankäufe werden von der Landesverwaltung nur dann getätigt, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen und wenn ein realer und konkreter Bedarf sowie eine genaue Vorstellung über den Verwendungszweck besteht.
6. und 7. Die Landesverwaltung tätigt Immobiliengeschäfte nur zu institutionellen Zwecken oder im öffentlichen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Massimo Bessone

